

**Kooperationsvereinbarung zwischen
dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: LJV SH)
und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (kurz: SN)**

Hintergrund und Ziel

Im Auftrag des Landes erwirbt und entwickelt die SN Flächen für den Naturschutz. Dabei entstehen immer wieder gemäß LJagdG Eigenjagdbezirke (EJB) von oft weit über 75ha, teilweise über mehrere Gemeindegrenzen und damit gemeinschaftliche Jagdbezirke (gJB) hinweg. Nach ihren Grundsätzen übt die SN ihr Jagdrecht dort unter v.a. naturschutzfachlichen Gesichtspunkten selbst aus („Wildtiermanagement“). Hierzu bindet sie in der Regel lokal ansässige Jäger*innen durch die Vergabe von Begehungsscheinen ein.

Der LJV SH ist der Dach- und Interessensverband der Jäger*innen in Schleswig-Holstein. Der LJV SH als anerkannter Naturschutzverband akzeptiert die Bestrebungen der SN, zum Erhalt der Biologischen Vielfalt große Wildnisgebiete auszuweisen bzw. herzustellen, soweit diese mit den Zielen des BJagdG und LJagdG vereinbar sind. Der LJV SH akzeptiert darüber hinaus ein von der SN als Eigentümerin angestrebtes Wildtiermanagementmodell nach ihrer Vorstellung und unter Beachtung der „Leitlinien des Landesregierung zur naturnahen Jagd“ vom 17.03.1998. Bei der Bildung der neu entstehenden EJBe wünscht sich der LJV SH die Einbindung der lokalen Jäger*innen sowohl bei der Konzeptionierung der EJB als auch bei der Umsetzung des angestrebten Wildtiermanagements.

LJV SH und SN sind sich bewusst, dass die Ausweisung von EJBen der SN bei den jeweils betroffenen Jägerschaften und Regionen ein kontrovers diskutiertes Thema sein kann. Die Institutionen verabreden deshalb ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die Einbindung der jeweils lokalen Jagdvertreter*innen in den Prozess der EJB-Ausweisungen der SN. Die SN wird dabei lokale Jäger*innen soweit möglich in das Wildtiermanagement einbinden.

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die gemeinsame und konstruktive kommunikative Begleitung des Prozesses der Ausweisung von EJBen der SN.

Region: Die SN verfügt über ihre größten Flächenkomplexe und damit EJB u.a. in der Eider-Treene-Sorge-(ETS) und benachbarten Niederungen. Diese Vereinbarung gilt für diese Region, sie kann bei beiderseitigem Bedarf auch auf weitere EJB-Ausweisungen in anderen Regionen angewendet werden.

Inhalte:

1. Die SN benennt dem LJV SH alle bisherigen und geplanten EJBe, damit der LJV SH die Jägerschaften vor Ort in den zielgerichteten Diskussionsprozess einbeziehen kann.
2. Der LJV SH akzeptiert die Ausweisung von EJBen der SN mit dem Ziel des von ihr als Eigentümerin angestrebten Wildtiermanagementmodells.
3. Die SN prüft im begründeten Einzelfall, ob aus naturschutzfachlichen Gründen auf die Ausweisung von EJBen verzichtet werden sollte und eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich des angestrebten Wildtiermanagementmodells in Zusammenarbeit mit dem/den betroffenen gJB möglich ist.
4. Die SN bindet den LJV SH bei der Kommunikation des Ausweisungsprozesses mit der örtlichen Jägerschaft zeitnah nach der „Anzeige“ des EJBes bei der UJB ein.
5. Die SN wird die örtliche Jägerschaft über das angestrebte Wildtiermanagement mit den von ihr vorgesehenen naturschutzfachlichen Zielen informieren und um Unterstützung werben.

**Kooperationsvereinbarung zwischen
dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: LJV SH)
und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (kurz: SN)**

Ablauf

1. Im Falle von bereits angezeigten EJBen teilt die SN dem LJV SH die anstehende Nutzung des EJBes mit ausreichendzeitigem Vorlauf mit. Im Falle der Neu-Entstehung eines EJBes der SN teilt die SN dieses dem LJV SH mit.
2. Der LJV SH nennt der SN Personen, die am jeweiligen Prozess beteiligt sein sollen und unterstützt die Abstimmungen vor Ort konstruktiv.
3. Die SN lädt mit Verweis auf diese Kooperation die vom LJV SH genannten und die aus eigener Sicht relevanten Personen zu Gesprächen ein.
4. Die SN strebt in den bestehenden und neu entstandenen EJBen die Mitarbeit v.a. über ihre Begehungsscheininhaber*innen/Pächter*innen im Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein im Rahmen der jährlichen Tierartenerfassung und Streckenerfassung an.
5. Die SN wird in den bestehenden und neu entstandenen EJBen die Schwarzwildbejagung unter Berücksichtigung des naturschutzfachlichen und -rechtlichen Rahmens sicherstellen.
6. Die SN wird in den neu entstandenen EJBen das Prädationsmanagement und das Management invasiver Arten gemäß den Landesvorgaben (z.B. Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein 2018) umsetzen.

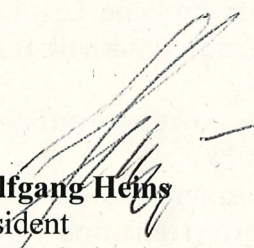
Grenzen

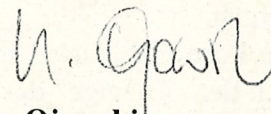
- Diese Vereinbarung ermöglicht die Teilhabe des LJV SH am Kommunikationsprozess der EJB-Ausweisung.
- Die Auswahl der Begehungsscheininhaber*innen/Pächter*innen findet durch die SN anhand div. Kriterien statt. Im Auswahlprozess sollen vom LJV SH genannte lokale Jäger*innen berücksichtigt werden, eine Auswahl (oder eine spezifische Anzahl von Jagdausübenden) kann nicht zugesichert werden.
- Die SN wird das Wildtiermanagement in ihren EJBen vor allem an den naturschutzfachlichen Zielen der Landesregierung ausrichten. Dabei sollen die Hinweise der lokal Jagenden gehört und respektiert werden, ihre Berücksichtigung kann nicht zugesichert werden.
- Der LJV SH kann die Zustimmung der lokalen Jäger*innen zu den Regelungen in den SN-EJBen nicht sicherstellen, wird aber durch neutral-sachliche Kommunikation den Prozess konstruktiv begleiten.

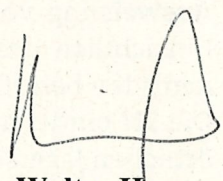
2 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Kooperation wird auf zunächst fünf Jahre geschlossen und kann beliebig verlängert werden. Sie kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der LJV SH und die SN vereinbaren, vor einer Kündigung mindestens ein Treffen anzuberaumen, in dem sich beide über auftretende Probleme austauschen und nach einer gemeinsamen Lösung mit dem Ziel des Fortbestandes dieser Kooperation suchen.

Molfsee, d. 4.4.2021


Wolfgang Heins
Präsident
des Landesjagdverbands
Schleswig-Holstein e.V.


Ute Ojowski
Geschäftsführender Vorstand der
Stiftung Naturschutz Schleswig-
Holstein


Dr. Walter Hemmerling
Geschäftsführender Vorstand
Stiftung Naturschutz Schleswig-
Holstein